

# Halle und Umgebung.

Halle, den 1. Dezember 1916.

## Einschränkung im Wasserverbrauch.

Durch Bekanntmachung der Polizeiverwaltung vom 27. November 1916 ist weitgehende Einschränkung im Wasserverbrauch angeordnet und insbesondere die Entnahme von Wasser zu Badzwecken, mit Ausnahme von Krankeitsfällen, bei Strafe unterlagt worden.

Eine nennenswerte Herabminderung des Verbrauchs ist am Dienstag, den 28. November, noch nicht zu bemerken gewesen, was z. T. seine Erklärung darin finden wird, daß die den Wasserverbrauch einschränkenden Bestimmungen noch nicht allgemein bekannt waren.

Es wird deshalb hiermit nochmals darauf hingewiesen. Es darf von der Bürgerschaft erwartet werden, daß sie den in Interesse der Allgemeinheit erlassenen Anordnungen verständnisvoll nachkommt, um den Eintritt schwerer Störungen zu vermeiden.

## Stadtsbad.

Trotz des Wasseranstieges wird der Badbetrieb in vollem Umfange weiter aufrecht erhalten, da dem Stadtsbade Badenwasser aus einem besonderen Brunnen zugeführt wird.

## Städtischer Eierverkauf.

Der Verkauf der der Stadt überlieferten Eier wird am Sonnabend, den 2. Dezember 1916, von 8-1 Uhr vormittags in der Talamischule fortgesetzt.

Als Käufer werden die Inhaber der neuen Lebensmittelscheine mit den Nummern 15 001 bis 18 000 zugelassen. An jeden Haushalt werden 10 Eier bezaführt, als für die Zahl der auf dem neuen Lebensmittelscheine aufgeführten Haushaltsangehörigen entsprechen.

Der Verkaufspreis beträgt 24 Pfennig für das Stück. Beim Verkauf ist der neue Lebensmittelschein vorzulegen. Das Publikum wird ersucht, abgezähltes Geld (vor allem Kupfergeld) bereit zu halten.

Gefächte Eier werden nicht umgetauscht.

Halle, den 1. Dezember 1916.

Der Magistrat.

## Vermehrte Dienststunden in den Bezugsstellen.

Von Montag, den 4. Dezember, an tritt eine Vermehrung der Dienststunden in den hiesigen Ausgabestellen für Weib-, Kitz- und Strickwaren ein. Die Stellen werden an den Nachmittagen von 2-4 Uhr vormittags und von 3-5 Uhr nachmittags geöffnet sein.

Die Bevölkerung wird neuerdings darauf hingewiesen, daß im wasserlöslichen Interesse äußerste Sparfamkeit bei Gebrauch der genannten Warenarten dringend erforderlich ist; es ist Pflicht jedes einzelnen, sich bei Anschaffung von Weib- und Strickwaren tunlichste Zurückhaltung aufzuzeigen. Die Ausgabestellen sind angewiesen, die Frage des Bedürfnisses streng und sorgfältig zu prüfen. Aus diesem Grunde können Bezugscheine an Kinder, Boten usw., welche die für die Entlohnung der Bedürfnisfrage erforderliche Auskunft nicht geben können, auch nicht ausgegeben werden.

Halle, den 30. November 1916.

Der Magistrat.

## Zwölfseinhalb Millionen Mark

ist das bisherige Ergebnis der Vorkämpfe für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen.

Wiederum ein Zeichen der unerhörtesten Opferfreudigkeit des deutschen Volkes und ein Beweis seiner großen finanziellen Stärke!

Mit Stolz blüht der Hauptarbeitsausfluß auf dieses Ergebnis zurück, an dessen Zustandekommen die Deutschen aller Gatt, die Auslandsdeutschen, sowie auch die Angehörigen des Heeres und der Marine beteiligt sind. — Ein Ergebnis, zu dem jeder nach seinen Kräften, der Reiche und der Arme, beigetragen hat. — Aus allen Schichten der Bevölkerung stießen die reichlichen Gaben, jeder Deutsche wollte dabei sein, wo es galt, unseren armen Gefangenen, fern der Heimat, zu helfen, sie aufzurichten und ihnen zu zeigen, daß das Vaterland sie nicht vergessen hat.

Ein Viertel dieser Summe fließt bei den Ortsvereinen vom Roten Kreuz, die die Organisationen in ihren Bezirken in herboradrager Weise durchgeführt haben. Hiervon sollen die Vereine in erster Linie die zu ihren Bezirken gehörenden deutschen Gefangenen versorgen. Durch die dem Hauptarbeitsausfluß zur Verfügung stehenden drei Viertel der Summe ist es in die sichere Lage versetzt, weitgehend große allgemeine Unterführungen für die deutschen Gefangenen zu leisten.

Vor allem werden die in Rußland befindlichen deutschen Gefangenen wie im vorigen Jahre mit warmen Unterbekleidungen

und Liebesgaben für den bevorstehenden Winter versorgt werden. Die Gefangenen in Frankreich werden auf Grund des mit dieser Regierung getroffenen Abkommens Liebesgaben-sammelungen erhalten.

Auch für die deutschen Gefangenen in England und in den übrigen Ländern, Internierungslagern, sowie für die gesonnenen Angehörigen der Schutztruppen und für die in den verschiedenen Ländern befindlichen Zivilgefangenen wird weitgehend Hilfe geleistet werden.

Die in der Schweiz unterbrachten Internierten werden gleichfalls nicht vergessen werden, obwohl sie besser als ihre Art in Gefangenschaft befindlichen Kameraden gestellt sind. Neben der Ueberlieferung von Liebesgaben materieller Art und Geldspenden wird auch eine Versorgung mit Büchern, nützlichen Instrumenten, Unterhaltungsgegenständen und dergleichen mehr erfolgen, damit auch den deutschen Gefangenen in geistiger Beziehung ihr schweres Dasein erleichtert wird. Besonders zum Weihnachtsfest werden, soweit als möglich, den Gefangenen Liebesgaben aus der Volkspresse gehen, damit sie gerade an diesem Tage empfinden, daß das deutsche Volk ihrer dankbar gedenkt.

## Gegen die Preisstreiberen im Fischverkehr.

Eine Beschlusfassung der Fischereiergama.

Die ständig wachsenden Preise für Seefische, Küchergewürze und Fischkonzerne machen energische Maßnahmen notwendig. Die Einfuhr von Fischen aus dem Ausland ist bereits unter Aufsicht der Zentral-Einkaufsgesellschaft zentralisiert worden. Um namentlich auch die Preise für den einheimischen Fisch zu ermäßigen und zugleich Preisbildung und Verteilung im inneren deutschen Verkehr dauernd zu überwaachen, hat der Reichsanwalt eine Verordnung erlassen, durch die ein Reichskommissar für Fischverorgung ernannt wird. Dilem Reichskommissar hat weitgehende Befugnisse zur Regelung des Fischverkehrs und des Verkehrs von Fischen und Fischwaren bezeugt worden, er hat u. a. das Recht, Fischer und Händler zu Verbänden zusammenzuschließen. Zugleich sind die Anordnungen der Landeszentralbehörden oder der von ihnen bestimmten Behörden, die über Fische und Fischkonzerne auf Grund der Verordnung über die Verorgungserstellung vom 4. November 1915 erlassen werden, an eine Zustimmung gebunden, so daß es ihm möglich ist, Ausnahmefälle und ähnliche Maßnahmen zu hindern. Die Fischpreise werden nun zwar nicht sofort wieder auf ein angemessenes Maß senken werden können. Es ist jedoch zu hoffen, daß dieses Ziel sich in nicht allzu langer Zeit erreichen läßt. Zum Reichskommissar für Fischverorgung ist der königlich preussische Regierungsrat Dr. H. Zillig ernannt worden. Die Geschäftsstelle des Reichskommissars befindet sich zunächst in Berlin, Behrenstraße 61.

Am Montag, den 4. Dezember keine Sitzung der Stadtverordneten.

Halle, den 1. Dezember 1916.

Der Stadtschulordnungs-Berichter.

Reil.

## Die Hochseeschlacht vor dem Stageraal

behandelte ein Vortrag des Kapitänleutnants A. D. van Eshber am 30. November im Hofsaalca. In dautenswerter Weise machte der Vortragende dabei dem nicht gefüllten Saale vor allem die einzelnen Schiffsgattungen, die verschiedenen Geschützkaliber und die Torpedos, die jurchbarste Waffe des Seerrieges, klar. Man untersehebet scharf zwischen Linien- und Kreuzern, großen und kleinen Kreuzern. Die Linien- und Kreuzer sind gewaltig und sehr schwerfällig aus; sie führen die größten Geschütze, sind auch am schwersten gepanzert. Ränger und wesentlich schneller sind die Kreuzer; die kleinen Kreuzer z. B. ragen mit 70 Kilometer (Schnellzugsgeschwindigkeit) durch die See. Interniert waren weiter die Minen- und sonstigen Spezialschiffe unserer Marine, wie z. B. der „Rulian“, das Unerleboothschiff. Dieses Fahrzeug ist imstande, unter modernsten Umständen untersehten in denkbar kürzester Zeit aus dem Meeresgrunde herauszuheben. Die grundenhaftesten Verheerungen, die eine einzige Mine oder ein Torpedoschiff anrichten, wurden danach vorgeführt und erregten großes Interesse. Dann erst ging der Redner über zur eigentlichen Schlacht am Stageraal. An Hand von Berichten und Photographien folgte man im Geiste den Spuren unserer tapferen blauen Jungens, haben die drei bezeichnenden Kampfphasen, haben unsere Torpedoboote vorfallen. Gerade diese schwarzen Teufel, wie sie unsere Feinde nennen, haben in der Nachtschlacht unergängliche Vorbeeren gepflickt! Allerdings mußte Deutschland an dem Sammelplatze mehrere vermissen, die in tapferem Kampfe getöteten waren. Genügt ja schon eine einzige Granate, um das kleine ungeschützte Boot zu zerstören. Aber auch die Engländer mußten schwer hiten. Verschiedene photographische Aufnahmen aus der Schlacht zeigten sinkende oder explodierende Schiffe; am Morgen nach der künftigen Nacht hatte die hohe englische Flotte des Schladfeld geräumt, um ihre Säfen zu erreichen. Man kann ruhig annehmen, daß ihre Dods nach heute Wunden aus der Stageraal-Schlacht sind, sofern sie nicht selbst infolge unserer Joppeln-Bezüge tot leiden. Den Schluß des Vortrages bildete ein Bild der Mannschaft der „Kommern“ in Parade-Aufstellung. Nicht

einer von diesen Braven sah die Heimat wieder. Mit einem warmen Glückwünsche für unsere Marine schloß der Redner unter sehr starkem Beifall seinen interessanten Vortrag.

## Der Raubmord im Trüdel vor dem Schwurgericht.

(Schluß.)

Es folgt die Vernehmung der Sachverständigen. Dr. Weber und Dr. Gutsch halten den Angeklagten für voll zurechnungsfähig. Gerichtsarzt Prof. Dr. Schulz geht im einzelnen die Wundart dar und weist die Verletzungen, 12 an der Zahl, an der Hand des Schädels und der Kopfweichteile nach. Nach seiner Ansicht ist der Angeklagte voll zurechnungsfähig. Allerdings läge ein leichter Grad von Hyperie vor. Als Infragevertritter stellt Professor Könnemann die Einzelmomente zusammen und fordert die Geschworenen auf, Raubmord zu bejahen.

Der Verteidiger Rechtsanwaltschaft Peters schildert die Verhältnisse des Angeklagten. Er habe ohne Ueberlegung gehandelt und nur einen Totschlag begangen. Er sei hoch lieblich gegangen, um sich Fortwärtische zu beschaffen. Genau könne man den Fall nicht rekonstruieren. Der Angeklagte habe in der Hauptverhandlung die Wahrheit eingestanden. Es handle sich um das Leben eines Menschen und die Geschworenen müßten das alles genau prüfen. Man würde kaum sicherlich nur Totschlag bejahen können und mildernde Umstände können man auch erwähnen.

Der Wahspruch der Geschworenen lautete auf Schuldbilg des Mordes und Raubes. Der Angeklagte wurde daraufhin zum Tode

und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Damit schloß um 1 Uhr nachts Dr. Krüger die letzte diesjährige Schwurgerichtsperiode.

## Gallenzer in den Verurteilten.

Preussische Verurteilte Nr. 688.

Reichs-Anst.-Regt. Nr. 36; Gefr. Adolf Thiele (4. K.) I. verw. Reichs-Anst.-Regt. Nr. 46; Jungblut, Kurt (1. K.) bish. vermisst in Glog. Reiner, Robert (4. K.) bish. vermisst in Glog. Landw.-Anst.-Regt. Nr. 74; Uffz. Franz Krüger (9. K.) vermisst Reichs-Anst.-Regt. Nr. 87; Gefr. Johannes Pfeiffer (1. K.) I. verw. Pfl.-Regt. Nr. 90; David, Joh. (2. K.) schw. verw. Diedrich, Kurt (7. K.) gefallen. Glog. Georg (7. K.) schw. verw. Inf.-Regt. Nr. 168; Fiedler, Willi (9. K.) vermisst. Reichs-Anst.-Regt. Nr. 226; Gefr. Otto Paul, Gefr. Hermann Schatz (2. K.) schw. verw. Krüger, Max (2. K.) I. verw. Gefr. Otto Thie (1. K.) schw. verw. Tr. Schulte, Max (3. K.) gefallen. Wagner, Bernhard (1. K.) gefallen. Söbde, Artur (6. K.). Gröhlis, Gerhard an seinen Wunden. Brandt, Otto (6. K.) I. verw. Dittich, Karl (8. K.) I. verw. Patrunz, Johannes (9. K.) gefallen. Dömitz, Richard (10. K.) gefallen. Mar. Otto (2. Woll-Gew.-Komp.) verw. Inf.-Regt. Nr. 228; Willbold, Franz (6. K.) Traubisch, I. verw., b. d. Tr. Klum, Hermann (6. K.) vermisst. Hoffmann, Kurt (8. K.) I. verw., b. d. Tr.

Preussische Verurteilte Nr. 684.

Landw.-Anst.-Regt. Nr. 72; Kopp, Albert (3. K.), Giebichenstein, bish. vermisst in Glog. (4. K.)

Preussische Verurteilte Nr. 685.

Kaiser Franz-Garde-Regt. Nr. 2; Uffz. Walter Jung (3. K.), Giebichenstein, bish. vermisst in Glog. Garde-Regt.-Regt. Nr. 5; Beck, Max (1. K.) I. verw. Werner, Karl (8. K.) I. verw. Heber, Otto, I. verw., Koeppe, August, I. verw., Schmidt, Kurt, Giebichenstein, I. verw., Wille, Richard, I. verw. (3. K.); Seifert, Alfred, gefallen. (1. K.); Jung, Adolf, I. verw., Schönbauer, Otto, I. verw., Binder, Otto (1. Woll-Gew.-Komp.), Giebichenstein, I. verw., b. d. Tr. Inf.-Regt. Nr. 72 (1. K.); Uffz. Kurt Kühnert, I. verw., Uffz. Franz Wiesel, vermisst, Bering, Otto, I. verw. (2. K.); Somburg, Alfred, I. verw. (3. K.); Köhler, Arthur, I. verw. (4. K.); Offz. Stoll, Karl Pfier, Giebichenstein, I. verw., Feldw. Walter Paul, vermisst, Uffz. Fritz Hoffm., vermisst, Feldw. Max Weber, I. verw., 4. Oktober 1916, Gefr. Albert Söllner, I. verw., Hilbert, Bruno, I. verw., Anabe, Ernst, gefallen, Becker, Karl Lamb, Giebichenstein, vermisst, Feldw. Ernst, gefallen, (6. K.); Giebichenstein, vermisst. (7. K.); Schumann, Fritz, gefallen, (6. K.); Wiedow, Müller, I. verw., b. d. Tr. Gefr. Karl Keller, Giebichenstein, I. verw., b. d. Tr. (8. K.); Uffz. Louis Bogler, gefallen. Martin, Robert (10. K.), Gröhlis, I. verw. Richard, Albert (11. K.) I. verw. Gunther, Max (11. K.) gefallen. Gefr. Kurt Brunner (Woll-Gew.-Komp.), Gröhlis, gefallen. Reichs-Anst.-Regt. Nr. 27; Uffz. Fritz Heberer, (4. K.) schw. verw. März, Arthur (4. K.) vermisst. Brandt, Schim, (Woll-Gew.-Komp.) vermisst. Bauer, Fritz (Woll-Gew.-Komp.) vermisst. Wiedow, Johannes Krüger (Woll-Gew.-Komp.) vermisst. Keller, Franz (Woll-Gew.-Komp.) I. verw. Inf.-Regt. Nr. 58; Gefr. Hermann Kobs (6. K.) bish. vermisst in Glog. Inf.-Regt. Nr. 61; Zeilung, Walter (4. K.) bish. vermisst in Glog. Reichs-Anst.-Regt. Nr. 66; Schubert, Karl, Giebichenstein (8. K.) I. verw. Uffz. Paul Wiant (7. K.) I. verw. Wonneberger, Richard (7. K.) I. verw. Demmler, Richard (8. K.) I. verw., b. d. Tr. Lange, Kurt, Giebichenstein (8. K.) I. verw. Demmer, Paul (8. K.) I. verw. Glog. Reichs-Anst.-Regt. Nr. 72; Dohdorf, Karl (9. K.) bish. vermisst in Glog. Inf.-Regt. Nr. 93; Werner, Otto (2. K.), Giebichenstein, schw. verw. Inf.-Regt.

Man findet grösste Auswahl und wird gut bedient bei

Kostüme  
Mäntel  
Paletots

# Reifenmahl

Kleider  
Blusen  
Röcke

Spezialität: Seidenplüsch- und Samt-Konfektion.

Diesem und die folgenden Sonntage bis Weihnachten von 12 bis abends 7 Uhr offen.





